

Verärgerte Anwohner: Nach 200 Jahren soll Müll selbst transportiert werden

Zu Unverständnis und Verärgerung führte in den letzten Tagen ein formales Anhörungsschreiben der Stadt: In der Bäckergasse in Göttingen Geismar sollen gerade dort, wo erfreulicherweise seit Bestehen der Häuser und der Müllabfuhr, nämlich seit fast 200 Jahren (!) die Entsorgung bestens funktioniert, die - teils betagten - Bürger jetzt Tonnen und Strauchabfall selbst transportieren.

„Mehrere Mitglieder haben im Rahmen des Anhörungsverfahrens um unsere Unterstützung gebeten. Nach sachlicher Prüfung sind die angeführten Gründe für die beabsichtigte Änderung nicht nachvollziehbar“ so Susanne Et-Taib, Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit bei H + G Göttingen e.V., Interessenvertretung der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer.

Die Stadt will jetzt einen Abholplatz bestimmen. Die Anwohner sind dann gezwungen, alle Abfallbehälter, Säcke, Grün- und Strauchschnitt sowie Sperrmüll dorthin zu bringen und ggf. wieder abzuholen. Die Müllfahrzeuge sollen nicht mehr anfahren. Begründet wird das Vorgehen damit, dass ein Rückwärtsfahren der Müllsammelfahrzeuge auf einmal generell untersagt und die Stadt „gezwungen“ sei, diese Regeln umzusetzen. Diese Darstellung ist jedoch nicht richtig.

Et-Taib: „Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage haben wir festgestellt, dass es zwar die zitierten Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherung schon seit längerem gibt, eine Verpflichtung jedoch, diese nun plötzlich bei der Müllabfuhr in Göttingen umzusetzen gibt es nicht. Im Gegenteil: unter Ziffer 3.2.5.2.1 des gleichen Werkes ist geregelt, dass das **Rückwärtsfahren durchaus zugelassen** ist, wenn der Fahrzeugführer durch einen Einweiser eingewiesen wird. Dieses ist in Göttingen immer der Fall. Nie ist ein Fahrzeugführer ohne Begleiter unterwegs.“

Ein erhöhtes Risiko mit „bundesweit schweren Unfällen“ ist in Göttingen nicht gegeben. Ein Vergleich der Bäckergasse in Alt-Geismar mit den Hauptverkehrsstraßen von Großstädten wie z. B. Hamburg, wo ein Müllwerker tatsächlich mit seinem Fahrzeug allein unterwegs ist, scheint da reichlich herbeigeholt.

Fazit: Das Rückwärtsfahren der Fahrzeuge ist weder generell verboten, noch gibt es eine anderweitige Verpflichtung, von der bewährten Müllentsorgung in Geismar abzusehen. Für einen Müllsammelplatz bzw. eine Belastung der Bewohner mit Transportwegen bzw. kostenpflichtigen Handtransporten gibt es weder Anlass noch Grund. H + G Göttingen e. V. fordert die Verwaltung im Interesse der betroffenen Grundeigentümer daher auf, ihr Vorhaben aufzugeben und die bewährte Entsorgung beizubehalten.

Göttingen, 30 Juni 2011

H + G Göttingen e.V.
Susanne Et-Taib
Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit